



always the
best climate

zehnder

Bussenkatalog FC Gränichen

Für das Erheben der Bussen ist in der Regel die Strafverfügung des AFV (Schiedsrichterrapport) massgebend¹⁾

Teil 1: Sanktionen gegen Spieler und Trainer

Vergehen (Gelbe und Rote Karten)

| | Wer bezahlt | Busse |
|--------------------------------|-------------------|-------|
| Taktisches Foulspiel | Verein | |
| Grobes Spiel | Verein | *) |
| Handspiel | Verein | *) |
| Tätlichkeit | Spieler | 1) |
| Reklamieren | Spieler/Trainer | 1) |
| Unsportliches Verhalten | Spieler/Trainer | 1) |
| Schiedsrichterbeleidigung | Spieler/Trainer | 1) |
| Platzverweis Trainer/Assistent | Trainer/Assistent | 1) |

*) Bei groben Vergehen entscheidet der Vorstand nach Anhörung der Beteiligten, wer in welchem Umfang mit einer Busse belegt wird.

Teil 2: Sanktionen gegen Mannschaft

Vergehen (Forfait)

| | Wer bezahlt | Busse |
|---|-----------------|-------|
| Nichtantreten | Trainer | 1) |
| Verlassen des Spielfeldes | Trainer | 1) |
| Weigerung das Spiel fortzusetzen | Trainer | 1) |
| Kurzfristige Spielverschiebung | Trainer | 1) |
| Einsetzen eines nicht qualifizierten Spielers | Trainer/Captain | 1) |

Teil 3: Sanktionen Spielbetrieb allgemein

Vergehen

| | Wer bezahlt | Busse |
|---|-------------|-----------|
| Spielerkarte nicht korrekt ausgefüllt | Trainer | 1) |
| zu späte Abgabe Spielerkarte | Trainer | 1) |
| Nichtausführen Shake Hands | Trainer | 1) |
| Resultat nicht gemeldet | Trainer | 1) |
| Nicht rechtzeitiges nachführen/abgeben der Mannschaftsliste im Clubcorner | Trainer | CHF 50.-- |

Teil 4. Sanktionen wegen Nichtteilnahme an Vereinsnlässen

Vergehen

| | Busse |
|--|-----------|
| Unentschuldigte Nichtteilnahme an Vereinsversammlung | CHF 75.-- |
| Unentschuldigte Nichtteilnahme bzw. Mithilfe an Vereinsnlässen | CHF 50.-- |

Teil 5: Busseninkasso

Das Inkasso der Bussen erfolgt durch den Sportchef, der Kassier wird informiert. Die Beträge müssen mit dem Einzahlungsschein spätestens 30 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das Vereinskonto überwiesen werden. Treffen die Zahlungen nicht rechtzeitig ein, wird der betroffene Spieler im Clubcorner intern gesperrt und darf vom Mannschaftstrainer nicht für weitere Spiele eingesetzt werden, bis die Zahlung eingetroffen sind.

Teil 6: Verabschiedung und Inkrafttreten

Verabschiedet an der Vorstandssitzung vom 12. November 2018. Dieser revidierte Bussenkatalog tritt auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Gränichen, 12. November 2018
Der Präsident

Martin Lüscher

Der Kassier

Philipp Roth